**Erklärung beim Erlöschen der Ermächtigung zum Zugang zu Verschlusssachen (VS)**

**1. Erklärung der/des betroffenen Person**

Herr/Frau       geb. am:

(Name, Vorname)

1. Mir ist eröffnet worden, dass die mir vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erteilte

Ermächtigung zum Zugang zu VS mit Wirkung vom       erlischt/erloschen ist.

Ich bin erneut darüber unterrichtet worden, dass meine **Verpflichtung zur Geheimhaltung** der mir bekannt gewordenen VS **durch das Erlöschen meiner Ermächtigung** zum Zugang zu VS nicht berührt wird, sondern **fortbesteht**. Auch durch Veröffentlichungen in Presse, Rundfunk oder Fernsehen u. ä. werde ich von der Geheimhaltungspflicht nicht befreit, es sei denn, dass mir eine solche Befreiung ausdrücklich vom Herausgeber der VS schriftlich erteilt wird. Ich erkläre, dass ich weder VS oder damit zusammenhängendes geheimhaltungsbedürftiges Material irgendwelcher Art noch Schlüssel zu VS-Verwahrgelassen, in denen sich VS befinden, in Besitz oder Gewahrsam habe. Die Annahme neuer VS werde ich verweigern. Auf die Bestimmungen der §§ 93 ff und § 353 b Abs. 2 Strafgesetzbuch und die **Möglichkeit der Bestrafung bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht** bin ich erneut hingewiesen worden.

1. Ich bin darüber informiert worden, dass ich gegenüber dem/der Sicherheitsbevollmächtigten und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine **schriftliche Erklärung** abgeben muss, **falls ich eine verlängerte Aufbewahrung meiner Sicherheitsakten wünsche**.

**Zusätzlich für Ü2 oder Ü3-ermächtigte Personen**

[Bei Ü2/Ü3 ist Zutreffendes durch den/die SiBe anzukreuzen, bei Ü1 ist Punkt c durchzustreichen.]

1. Ich bin darüber unterrichtet worden, dass meine **Anzeige- und Berichtspflichten für Reisen in Staaten,** **für die Reisebeschränkungen gelten** (vgl. „Staatenliste Reisebeschränkungen“; primär Staaten im Einflussbereich der Russischen Föderation), auch **nach dem Erlöschen meiner Ermächtigung** zum Zugang zu VS (Ü2/Ü3) **fortbestehen** für einen Zeitraum  
     
    von einem Jahr oder  
     
    von drei Jahren

Diese Pflichten erlöschen nur insoweit vorzeitig, als das z.B. im Falle eines Arbeitgeberwechsels erneut ein VS-Einsatz in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit erfolgt und die o.g. Anzeige- und Berichtspflichten in gleichem Umfang auch dort bestehen.

      , den

**2. Erklärung des/der Sicherheitsbevollmächtigten**

Über die Bedeutung der vorstehenden Erklärung habe ich den/die Unterzeichner/in heute eingehend belehrt. Er/Sie hat die Erklärung in meiner Gegenwart unterschrieben.

 Dem/Der Betroffenen wurde die Erklärung per Einschreiben Rückschein mit der Bitte zugesandt, diese unterschrieben zurückzusenden.

      , den